

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 3 (1887)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Vereinswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

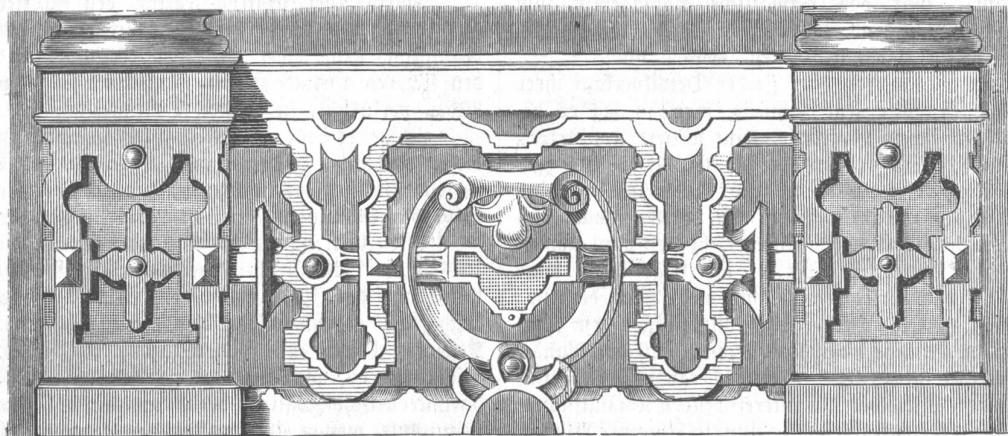
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Musterzeichnung Nr. 13.



## Gallerie-Geländer aus dem Jahre 1577

Aufgenommen von Architekt Stebel in St. Gallen.

Postamente von rothem Sandstein, durchbrochene Füllungen von weißem,  
resp. grauem Sandstein.

das Trenngatter übertrifft, ersteres wieder von der Trennkreissäge übertrffen wird. Der Vorschub der letzteren wird durch vier grosse Datté-Walzen bewirkt, die in Folge der Einrichtung des die Bewegung vom Vorgelege her vermittelnden Getriebes dem zu zertrennenden Brett oder Pfosten eine Geschwindigkeit von 2-25 Meter in der Minute ertheilen. Beide Walzenpaare werden durch Gewichthebel gegen das Holz angedrückt, doch stellt man das eine Walzenpaar fest, sobald man von einem stärkeren Brett oder Pfosten mehrere dünnerne abtrennen will. Das Sägeblatt ist gegen die Zähne zu so dünn geschliffen, daß der Schnittverlust 2, höchstens  $2\frac{1}{2}$  Millimeter beträgt. Dieser feine Schnitt erleichtert den Vorschub ganz wesentlich und lässt außerdem so saubere und glatte Flächen entstehen, wie sie mit Sägen anderer Gattung überhaupt nicht zu erzielen sind. Ein einhalbzähliges Brett lässt sich mittelst dieser Maschine ohne jede Schwierigkeit in drei dünne Bretter zerlegen, ebenso gut lassen sich aber auch noch Pfosten bis 100 und 120 mm Dicke in der Mitte oder an anderer Stelle auf trennen.

Die Veränderung der Vorschubgeschwindigkeit erfolgt mittelst der auf der vorderen Seite der Maschine sichtbaren Stufenscheiben. Hinter dem Sägeblatt ist eine Spaltklinge angebracht, welche die auseinander geschnittenen Theile von dem nach oben laufenden Theile des Sägeblattes abhält, damit die sauberen Schnittflächen nicht zerkratzt werden.

Man muß es bedauern, daß der mit dem Durchmesser der Sägeblätter beträchtlich zunehmende Preis derselben diese in Menge und Güte der Leistung so hervorragende Maschine auf eine Schnithöhe von 400 mm beschränkt. Doch reicht letztere für die in der Praxis gewöhnlich vorkommenden Aufgaben schon vollständig aus.

**Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.**  
**(Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom**  
**23. Mai.)**

Der Zentralvorstand ist vom leitenden Ausschuß zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 5. Juni, Vormittags

10 Uhr, in's Bureau lokal, Börsengebäude Zürich, einberufen worden.

Als Traktanden sind aufgestellt:

- 1) Jahresrechnung pro 1886.
- 2) Jahresbericht pro 1886.
- 3) Ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Gewerbe.
- 4) Propaganda für den Verein in der ganzen Schweiz.
- 5) Arbeitsnachweis für junge Handwerker.
- 6) Herausgabe der „Gewerblichen Zeitfragen“.  
(Eventuell) 7) Bericht betr. Handelsvertrag mit Italien.

Die **ordentliche Delegirten-Versammlung** in Aarau wird voraussichtlich am 19. oder 26. Juni stattfinden mit folgender Traktandenliste:

- 1) Vorlage des Jahresberichtes pro 1886.
- 2) Jahresrechnung pro 1886.
- 3) Wahlen der Rechnungsreviseure.
- 4) Errichtung von Lehrwerkstätten. Referent: Hr. Scheidegger.
- 5) Errichtung ständiger Verkaufsstellen für Gewerbe und Handwerk. Referent: Herr Boos-Zegher.
- 6) Schweizerische Gewerbeordnung. Referent: Herr Prof. Autenheimer.
- 7) Allfällige weitere Anregungen, resp. Anträge.

Der gedruckte Jahresbericht wird erst nach erfolgter Genehmigung durch den Zentralvorstand an die Sektionen versandt werden können.

Allfällig noch ausstehende beantwortete Fragebogen betreffend den Handelsvertrag mit Italien bitten wir umgehend an das Sekretariat gelangen zu lassen.

Ein Bericht über Organisation und Leistungen der Lehrlingsprüfung ist in Arbeit.

Sektionen, welche das bezügliche Kreisschreiben noch nicht beantwortet oder die Resultate der diesjährigen Prüfungen noch nicht mitgetheilt haben, sind um beförderliche Zusendung ihrer Berichte ersucht.

Nächstens wird das Referat des Herrn Scheidegger betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten zur Ausgabe gelangen.

**Vereinswesen.**

**Schweizerischer Gerberverein.** Derselbe zählt zur

Zeit 227 Mitglieder. Der Bericht des Vereins über Lage und Entwicklung der schweizerischen Gerberei im Jahre 1886 lautet unerfreulich, indem die Verhältnisse sich noch ungünstiger gestaltet haben, als in früheren Jahren; so hat die Einfuhr von fertigem Leder um zehn Prozent zugenommen und entspricht einem Werth von 12 Millionen, während derjenige des ausgeführten Leders nur 3 Millionen Franken beträgt.

**Bernischer kantonaler Gewerbeverein.** Die gestern in Bern abgehaltene Delegirten-Versammlung, an welcher sieben Sektionen vertreten waren, genehmigte die Rechnungsablage pro 1885/86, bestätigte Bern als Vorort und wählte in den Gewerberath die Herren Stadtrath Scheidegger, Bern; Oberstleutnant Siegerist, Bern; Büchler, Buchdrucker, Bern; Keller, Wagenbauer, Bern; Küenzi, Zeugschmied, Bern; Christen, Uhrmacher, Herzogenbuchsee; Herzog, Verwalter, Langenthal; Manz, Wirth, Bern; Welli, Möbelfabrikant, Bern. Es wurde ferner einstimmig beschlossen, für die Annahme des revidirten Art. 64 der Bundesverfassung (Einführung des Erfindungs-, Muster- und Modellschutzes) thatkräftig einzustehen.

## Ausstellungswesen.

**Toggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.** Die Kommission für die 1888 in Wattwil stattfindende Toggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist bereits bestellt worden. Von einer Verloosung wurde mit Rücksicht darauf, daß um so eher staatliche Unterstützung des Unternehmens zu erwarten ist, Umgang genommen. Herr Gros zum „Jakobshof“ in Wattwil tritt die großen Räumlichkeiten seines Etablissements für die Ausstellung unentgeltlich ab und wird für allfällige noch nötige Neubauten das Terrain gratis überlassen.

**Landesausstellung in Bregenz.** Im September d. J. findet unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Ludwig in Bregenz eine allgemeine Landesausstellung statt, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird: a) Land- und Forstwirtschaft mit Jagd, Fischerei, Bienenzucht und Touristik; b) die gesammte Industrie; c) Gewerbe aller Art; d) Unterrichtsweisen und e) Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes. Es werden auch musterwürdige Gegenstände aus den Erzeugnissen des Auslandes zugelassen, worunter jedoch nur Maschinen, Geräthe, Zeichnungen, Pläne, Modelle etc.

## Verschiedenes.

**Schreinerstrike in Bern.** Am Samstag Abends fand sich im Cafe Rütti eine Versammlung von beinahe 200 Schreinern ein. Die Einladungsschreiben an die Meister fanden fast keine Berücksichtigung, indem sich nur einige einfanden. Die Arbeiter wollen die Abschaffung der Akkordarbeit anstreben, die Mittagszeit auf  $1\frac{1}{2}$  Stunde (also  $10\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit) ausdehnen und endlich den Lohn auf einem Minimalansatz von Fr. 3.80 täglich festgesetzt wissen. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige allgemeine, von circa 200 Mann besuchte Schreiner-Versammlung im Cafe Rütti, nach Anhörung eines Referates und gewalteter Diskussion, beschließt: „Es sei, wenn möglich auf friedlichem Wege, eine Hebung unserer Lohnverhältnisse zu erstreben; sollte jedoch unser friedliche Sinn gestört werden, so werden wir nach Entscheid der schweizerischen Reservekassen-Kommission alle verfügbaren Mittel aufzubieten, um unsere gedrückte Lage zu heben, ohne uns an vorherige Forderungen zu halten.“ Es wurde eine fünfgliedrige Kommission niedergefestzt, welche mit den Schreinermeistern unterhandeln soll.“

**Zur Hebung des Handwerks** beteiligt sich folgendes von der „Typographia Zürich“ uns zugehende „Mitgetheilt“: „Einen beachtenswerthen Versuch zur Steuerung gegen den allgemein beklagten Niedergang des Handwerks hat der „schweizer. Buchdruckers-Prinzipalen-Verein“ in Gemeinschaft mit dem Gehülfen-Verband „Typographia“ in jüngster Zeit unternommen. In allen Gewerken ertönen auf Seite der Prinzipale Klagen über die Untüchtigkeit der jüngeren Arbeiter, auf Seite der Gehülfen über die mangelhafte Ausbildung während der Lehrzeit und die zu große Zahl der Lehrlinge. Diesen Uebelständen abzuholzen, haben obige Vereine gemeinsam ein Lehrlings-

Reglement eingeführt, dessen wesentlichste Bestimmungen u. A. sind, daß jeder in die Lehre aufzunehmende Jüngling sich über gute Schulbildung mittelszeugnis auszuweisen hat, daß er körperlich gesund und mit keinem chronischen oder ererbten Lebel behaftet sei und ferner, daß jeder Lehrling am Schlusse der Lehrzeit eine Prüfung vor einer aus Prinzipalen und Gehülfen bestehenden Kommission abzulegen hat, daß endlich auf je fünf Sezieren nur ein Lehrling kommen dürfe und daß von jetzt ab von den Prinzipalen kein Gehülfen mehr in Arbeit genommen werden soll, der diese Prüfung nicht bestanden hat; ebenso kann ein solcher auch nicht Mitglied der schweizerischen oder lokalen Gehülfenverbindung werden, einer Berufsgenossenschaft, die z. B. im letzten Jahr Fr. 11,538 für Kranken-, Fr. 1510.50 für Arbeitslosen-, Fr. 4673 für Wander-, Fr. 5276.35 für Altersunterstützung und Fr. 2190 für Sterbegeld ausgegeben hat und ein Vermögen von etwa Fr. 100,000 besitzt. In der Stadt Zürich haben mit einer einzigen Ausnahme sämmtliche Buchdruckereibesitzer dieses Lehrlingsreglement eingeführt, in anderen Schweizerstädten ist das Verhältnis ein gleiches. Auch in den weitaus meisten kleineren Landdruckereien hat die Einsicht dieser guten Bestrebungen Eingang gefunden. Eltern und Vormünder werden deßhalb bei Bestimmung von Jünglingen zum Buchdruckerberuf in der Folge gut thun und im höchsten Interesse der Betreffenden selbst handeln, wenn sie sich jeweilen über die Zugehörigkeit der im Auge habenden Druckerei zu der Vereinbarung vergewissern. Der spätere Ausschluß eines jungen Gehülfen von allen Käffern wäre ein zu schwer schädigender, um es verantworten zu können.“

Wie schon manche gute Anregung aus Buchdruckerkreisen im weiteren Berufs- und Gewerbleben Nachahmung erfuhr, so ist zu erwarten, daß es auch bei dieser thatkräftigen Regelung des Lehrlingswesens der Fall sein werde. Wir machen daher gerne darauf aufmerksam.

**Klein aber Mein.** Der Noth an Wohnungen, die seit einiger Zeit in Aarburg herrscht, wird durch den Bau von 7 kleinen Häusern abgeholfen, die von einem Konsortium erstellt werden, an dessen Spitze Herr Gemeindeammann Lüscher steht.

— Auf die von uns mitgetheilte Ausschreibung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen hin haben sich gegen 150 Familienväter zur käuflichen Erwerbung eines Einfamilienhauses nach den Plänen von Architekt E. Kehler angemeldet. Die gemeinnützige Gesellschaft wird nun baldmöglichst Schritte thun, geeignetes Bauterrain zu erwerben und das Baugeschäft zu organisiren.

**Schwindel.** Wie zahlreiche andere Zeitungen, enthielt auch die unsrige in letzter Zeit eine Annonce, in welcher ein Patentmikroskop angepriesen war. Wie nun die „Thurg. Z.“ und die „N. St. Gall. Ztg.“ melden, ist die ganze Geschichte reiner Schwindel, denn wer sich an die empfehlende Industriehalle Kriens wendet, erhält kein Mikroskop, sondern ein mit Hobelspanen gefülltes Zigarrentaschen. Wir bedauern, daß die Annonce in unser Blatt Eingang gefunden hat, vorausgesetzt, daß die Schilderungen des Sachverhaltes Seitens der obgenannten Blätter richtig ist.

**Bürofaktur Bern.** In den Schaufenstern der Herren Blum-Javal u. fils in Bern sind gegenwärtig zwei ganz moderne Fahrzeuge, nämlich ein Bicycle (Zweirad) und ein Tricycle (Dreirad) ausgestellt und gehen dieselben, laut Andeutung der beigefügten Aufschriften, als Eigenfabrikat aus den Werkstätten der vor einigen Jahren in Bern gegründeten Firma „Burger u. Co.“ hervor. Diese beiden Produkte machen durch ihre vorzügliche technische Anlage und Kombination auf den Beschauer einen sehr guten Eindruck und erwecken in ihm den Wunsch, es möchte dieses Erzeugniß inländischen Fleisches, das nicht nur dem ge- gesundheitsfördernden Fahrvergnügen, sondern auch zu praktischen Geschäftszwecken sehr dientlich ist, in umfassender Weise Verbreitung finden. Wer diese Maschinen einläßlich prüft, wird finden, daß dieselben weit zweckmäßiger konstruiert und subtiler gearbeitet sind, als ähnliche importierte und daher schon als einheimisches Produkt den Vorzug verdienen. Ueber die Leistungsfähigkeit genannter Maschinen erfährt man an Ort und Stelle recht interessante Anhaltpunkte, deren Aufzählung indessen hier zu weit führen würde.

**Sinken der Kupferpreise.** Die „Calumet u. Hecla